

Die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in München positioniert sich zur Flüchtlingsfrage

Ausgangspunkt: Gründe der Flucht

Die Gründe, aus denen Menschen gezwungen sind zu fliehen, sind vielfältig: Verfolgung, Folter, Vergewaltigung, Krieg und Bürgerkrieg, drohende Todesstrafe, Zerstörung der Existenzgrundlagen.

Jedes Jahr müssen Millionen Menschen ihr zu Hause und ihr Land wegen schweren Menschenrechtsverletzungen, Diskriminierungen und Repressalien, manchmal in Lebensgefahr verlassen. Darunter sind auch Kinder, die von ihren Eltern allein auf die Flucht geschickt werden, deren Familien zerrissen oder deren Angehörige tot sind.

Weltweit befinden sich mehr als 60 Millionen Menschen auf der Flucht oder leben in einer "flüchtlingsähnlichen" Situation, so die Schätzung der Vereinten Nationen (UNHCR).

2015 kamen ca. 900.000 Menschen auf der Flucht nach Deutschland.

- Nach Artikel 16a des Grundgesetzes genießen politisch Verfolgte Asyl.
- Daneben gibt es den Schutz nach dem Abkommen über die Rechtstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention).

In München kamen ca. 20.000 Flüchtlinge an, das entspricht etwas mehr als 1% der Einwohnerzahl.

Die Flüchtlinge werden in München von Wohlfahrtsverbänden und ihren Mitgliedern und Ehrenamtlichen betreut und begleitet. Neben dieser täglich praktizierten Verantwortung wollen wir uns heute auch fachpolitisch zu wichtigen Aspekten der Flüchtlingsfrage positionieren:

1. Viele, sehr viele, zu viele?? – Von Obergrenzen und dem Schließen der Fluchtrouten.

Es sind viele Flüchtlinge in München, mehr als jemals zuvor in den vergangenen 50 Jahren. Daraus ergeben sich vielfältige Aufgaben. Wir haben gerade angefangen mit der Integrationsarbeit und werden viel zu tun bekommen im Sozial- und Bildungsbereich, arbeitsmarktpolitisch und bei der Sicherheit. Jetzt schon von Grenzen der Integrationsfähigkeit zu sprechen, hat aber mit unserer Realität nichts zu tun. Da geht noch einiges mehr. Deshalb kommt die Diskussion nach Obergrenzen auch nicht aus der Kommune München, der für die Integration entscheidend zuständigen Institution sowie von den Praktikerinnen und Praktikern in München. Die Forderung nach einer Obergrenze und dem Schließen der Fluchtrouten hat nichts zu tun mit der jetzt erst anlaufenden Integrationsarbeit. Leider lenkt sie aber ab von den eigentlichen Aufgaben und davon, dass hier Ressourcen und Kreativität auf allen Ebenen der Politik gefragt sind.

Außerdem: dem wievielten Flüchtling wird mit einer Obergrenze dann das Grundrecht abgesprochen, Asyl zu beantragen? Die Frage von Grundrechten ist nicht quantifizierbar. Und wie wäre eine Obergrenze um- und durchzusetzen? An unserer Grenze? An der Grenze des Schengenraumes? Was sind die Folgen?

Täglich begleiten uns die Bilder, des menschenunwürdigen Umgangs mit Flüchtlingen an der griechisch-mazedonischen Grenze. Es sind Bilder von Massenlagern im Schlamm und vom Einsatz von Tränengas gegen Männer, Frauen und Kinder. Hier sehen wir was es heißt,

dass Grenzen geschlossen werden. Für Obergrenzen oder dem menschenunwürdigem Schließen von Fluchtrouten spricht aus unserer Sicht nichts. Sehr viel spricht dafür, primäre Fluchtursachen zu bekämpfen: damit Menschen in ihrer Heimat leben können, ohne verfolgt zu werden, ohne Krieg, ohne Vertreibung und damit Menschen nicht gezwungen sind, lebensgefährliche Routen auf sich zu nehmen, um menschenwürdig und in Sicherheit zu leben.

Wir von der Freien Wohlfahrtspflege sind zuständig für die Menschen, die hier sind (unabhängig davon, wie lange sie bleiben) und widmen uns dieser Aufgabe ungeachtet symbolpolitischer Diskussionen.

Wir fordern mehr Ressourcen für Integrationsaufgaben ein!

Der zweite Punkt im Themenfeld „Flüchtlinge“ zu dem sich die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände heute äußern möchte, ist die Pflicht von Flüchtlingen, in Unterkünften zu wohnen.

2. Privatwohnungen statt Container oder Zelte:

Die Unterbringung von Flüchtlingen ist Pflichtaufgabe der Kommune. Ob und wann Flüchtlinge in private Wohnungen ziehen dürfen, ist in verschiedenen Bundesländern unterschiedlich geregelt.

In Bayern gilt eines der strengsten Aufnahmegesetze, das bayerische Landesaufnahmegesetz. Es legt fest, dass alle Flüchtlinge, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, in Sammellagern untergebracht werden müssen. Bei ihrer Ankunft in Deutschland müssen sie in „Aufnahmeeinrichtungen“ leben, danach werden sie auf „Gemeinschaftsunterkünfte“ verteilt. Das heißt in Bayern dürfen Flüchtlinge erst nach Abschluss ihres Asylverfahrens in private Wohnungen vermittelt werden.

Das ist schade, denn es gibt viele Privatpersonen, die bereit wären, Flüchtlinge bei sich aufzunehmen. Sei es in einer Eigentumswohnung oder im Haus in einer Einliegerwohnung oder in einer WG für junge Menschen. Bürgerinnen und Bürger wollen zivilgesellschaftlich Verantwortung übernehmen und dürfen das nicht. Das finden wir grundlegend falsch.

Private Unterbringung steht für schnellere Integration und endlich Privatsphäre. Förderung des Spracherwerbs, dezentrale Unterbringung über die Stadt verteilt... um nur einige Vorteile zu nennen. Diese Wohnformen sind andersorts schon erprobt. Stichwort „Leverkusener Modell“. Es wäre sehr zu wünschen, dass auch Flüchtlinge in München die Vorzüge von Unterbringung in Privatwohnungen nutzen könnten.

Unsere dritte Position betrifft das Ende Januar verabschiedete Asylpaket II:

3. Scharfe Kritik der Wohlfahrtsverbände zum Asylpaket II:

Die Münchner Wohlfahrtsverbände kritisieren den Kompromiss zum Asylpaket II, auf den sich Ende Januar die Spitzen von SPD, CSU und CDU geeinigt haben. Die Aussetzung des Familiennachzugs für Flüchtlinge, die nur sogenannten „subsidiären Schutzstatus“ haben ist inhuman und herzlos. Dadurch wird in Kauf genommen, dass sich noch mehr Frauen und Kinder in die Hände von skrupellosen Schleppern und auf gefährliche Fluchtwege begeben. Die Möglichkeit, mit der Familie zusammenzuleben, ist eine zentrale Voraussetzung für Integration. Die Aussetzung der Familienzusammenführung ist integrationsfeindlich. Dass die geplante Regelung auch unbegleitete Minderjährige jahrelang von ihren Eltern trennen will, halten wir nicht mit dem Kindeswohl vereinbar. Bei Bedarf kann ich die Geschichte von Ferhad, einem 13 jährigen Kurden aus dem Irak erzählen, der auf der

Flucht von seinen Eltern getrennt wurde. Die Eltern sind nun in einem Lager in der Türkei, der Junge traumatisiert in München – betreut vom Kinderschutz e.V..

Ebenso lehnen wir die Absenkung des Existenzminimums ab. Probleme bei der Absolvierung von Sprachkursen rechtfertigen hier keine Kürzung. Das Existenzminimum ist genauso wenig reduzierbar, wie die im Grundgesetz verankerte Würde des Menschen! Allein die Diskussion ist stigmatisierend und integrationsschädlich.

Willkommenskultur ginge anders.

Karin Majewski, Paritätischer Wohlfahrtsverband